

Handelsname: Plantaaktiv 24+6+12
überarbeitet am: 2015-05-27

Seite 1 von 6
gültig ab: 2015-05-27

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Plantaaktiv 24+6+12

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Düngemittel für den Gartenbau

1.2.2. Verwendungen von denen abgeraten wird

-

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant

Planta-Düngemittel GmbH

Straße/Postfach

Schwanenstraße 22

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D – 93128 Regenstauf

Kontaktstelle für technische Information

Telefon/Telefax/E-Mail

++ 49(0)9402/8125 / ++49(0)9402/6530 / info@plantafert.com

1.4. Notrufnummer Giftnotruf München: ++49(0)89-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP-VO) in die Gefahrenklasse „Oxidierende Feststoffe“, Kategorie 2.

2.2. Kennzeichnungselemente nach VO (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort des Produktes



GHS03 Signalwort „Gefahr“

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung entfällt

Gefahrenhinweise

H 272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

Sicherheitshinweise

P 210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P 220 Von Kleidung und brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.

P 221 Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.

P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P 370 + 378 Bei Brand: Wasser zum Löschen verwenden.

P 501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den geltenden lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Zersetzung: Bildung von nitrosen Gasen und Ammoniak möglich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Salzgemisch aus Ammonium-, Kalium- und Magnesiumsalzen, Sulfat, Phosphat, Nitrat und Spurenelementen.

Handelsname: Plantaaktiv 24+6+12
überarbeitet am: 2015-05-27Seite 2 von 6
gültig ab: 2015-05-27

CAS-Nr.	REACH-Reg.-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nummer	Gehalt (Gew.%)	Gefahrenhinweise	Gefahrensymbol
6484-52-2	01-2119490981-27-0015	Ammoniumnitrat	229-347-8	0 – 50	H 272	O
7757-79-1	01-2119488224-35-0029	Kaliumnitrat	231-818-8	0 - 30	H 272	O
10043-35-3	01-2119486683-25-0028	Borsäure	233-139-2	0 – 0,1	H 360 FD	
14025-15-1	05-2117241977-31-0000	Kupferchelat EDTA	237-864-5	0 – 0,3	H 302	Xn

(Wortlaut der angeführten Gefahrhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste Hilfe – Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme****Allgemeine Hinweise**

Verunreinigte Kleidung wechseln

Nach Einatmen

Frischluft zuführen, evtl. ärztliche Kontrolle

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife waschen

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen, Wasser trinken, ärztliche Kontrolle

Nach Einatmen von Zersetzungsgasen

Umgehend Arzt aufsuchen und dieses Merkblatt zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Lungenödem möglich nach Einatmen von Zersetzungsgasen

4.3. Hinweise auf ärztliche Sofortbehandlung oder Spezialbehandlung

Nach Einatmen von Zersetzungsgasen ärztliche Überwachung nötig

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**Geeignete: Umgebungsbrände mit Wasser löschen, mit viel Wasser kühlen
Ungeeignete: Nicht versuchen, das Feuer zu ersticken (Kein Schaum, kein CO₂, kein Trockenlöschmittel)**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefahr der thermischen Zersetzung: Zersetzungsgase nicht einatmen

5.3. Hinweise für die BrandbekämpfungBei Löscharbeiten umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen
Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser vermeiden.**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden. Ausreichende Lüftung sicherstellen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt soll nicht ins Grundwasser und in die Kanalisation gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten mechanisch aufnehmen und entsorgen bzw. wiederverwenden

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten; Hinweise zur Entsorgung: Abschnitt 13.

Handelsname: Plantaaktiv 24+6+12
überarbeitet am: 2015-05-27

Seite 3 von 6
gültig ab: 2015-05-27

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie Staubbildung vermeiden

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach der Arbeit: Hände waschen
- Verunreinigte Kleidung wechseln

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt ist nicht brennbar. Im Brandfall: Bildung von nitrosen Gasen und Ammoniak möglich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken in verschlossenen Gebinden lagern, Kontakt mit Wärmequellen und oxydierenden Substanzen vermeiden. Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen, Säuren und Laugen lagern. Verbot von Feuer, offenem Licht und Rauchen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Wasserschutzrechtliche Bestimmungen beachten.

Nur in Originalverpackung lagern. Trocken lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Düngemittel für den Gartenbau

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Grenzwerte

Kein Grenzwert festgelegt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz: Staubschutzmaske Partikelfilter P1
- Handschutz: evtl. undurchlässige Schutzhandschuhe (Gummi)
- Augenschutz: normalerweise nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: fest

Farbe: hellviolett

Geruch: ohne

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Siedepunkt: nicht anwendbar

Dampfdruck: nicht anwendbar

Flammpunkt: nicht anwendbar

Schmelzpunkt: nicht anwendbar (Gemisch)

Wasserlöslichkeit: maximal ca. 300 g/l

Schüttdichte: ca. 1100 g/dm³

pH-Wert (2 g/l in entsalztem Wasser) bei 20°C: ca. 5,5

Viskosität: nicht anwendbar

Dampfdichte: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Handelsname: Plantaaktiv 24+6+12
überarbeitet am: 2015-05-27

Seite 4 von 6
gültig ab: 2015-05-27

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hygroskopisch

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, hohe Temperaturen

10.5. Zu vermeidende Stoffe

Brennbare Stoffe, starke Säuren und Basen, reduzierende Substanzen, Chlorate, Chlorite, Hypochlorite, Nitrite, chlorathaltige Unkrautvernichtungsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung: Nitrose Gase und Ammoniak

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Keine Daten vorhanden

Reizung: Schwache Reizwirkung

Ätzwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Nicht getestet.

Karzinogenität: Nicht getestet.

Mutagenität: Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität: Nicht getestet.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Gut biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotential

Nicht vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Produkt ist wasserlöslich, sollte deshalb nicht in größeren Mengen ins Grundwasser gelangen.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Möglichst wiederverwenden (evtl. Landwirtschaft), sonst: Sondermülldeponie
Abfallschlüssel-Nr.: 02 01 09 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen)

Verpackung: Restentleerte Verpackungen: Recycling (RIGK) oder Restmüll

Handelsname: Plantaaktiv 24+6+12
überarbeitet am: 2015-05-27

Seite 5 von 6
gültig ab: 2015-05-27

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

2071

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: UN 2071 Ammoniumnitrat-haltige Düngemittel, einheitliche Gemische des Stickstoff/Phosphat-, des Stickstoff/Kali- oder des Stickstoff/Phosphor/Kaliums mit höchstens 70 % Ammoniumnitrat und höchstens 0,4% Gesamtmenge brennbarer/organischer Stoffe, ausgedrückt als Kohlenstoff-Äquivalent oder höchstens 45% Ammoniumnitrat ohne Beschränkung ihres Gehalts an brennbaren Stoffen

IMDG-Code: UN 2071 Ammoniumnitrat-haltige Düngemittel

14.3. Transportgefahrenklassen

9 (Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände)

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Nein

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8

Weitere Angaben: Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, keine besonderen Maßnahmen erforderlich. (Ausnahmeregelung für UN 2071)

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über Düngemittel (Düngemittel-VO)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nationale Vorschriften

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) vom 26.11.2010

Enthält Ammoniumnitrat, Gefahrstoffklasse C I laut Gefahrstoffverordnung vom 26.11.2010, Anhang I Nr. 5.

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Hinweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TRGS 511 für das Lagern, Abfüllen und innerbetriebliche Befördern von ammoniumnitrat-haltigen Zubereitungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Handelsname: Plantaaktiv 24+6+12
überarbeitet am: 2015-05-27

Seite 6 von 6
gültig ab: 2015-05-27

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 2; 5; 7; 10; 15

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die VO (EG) Nr. 1907/2006.

REACH-VO (EG) 1907/2006, zuletzt geändert durch die VO (EU) Nr. 253/2011

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) vom 26.11.2010

VO (EG) Nr. 1272, 2008 (CLP/GHS-VO)

Bekanntmachung 220 „Sicherheitsdatenblatt“ (GMBI. Nr.28, S 606 v. 2.7.2009)

Internet

<http://www.baua.de>

<http://www.gischem.de>

<http://reach.bdi.info>

Wortlaut der H- bzw. P-Sätze unter Abschnitt 3 gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS-VO)

H 272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H 360 FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und das Kind im Mutterleib schädigen
H 302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken (vormals R 22 gemäß RL 67/548/EWG)

Erläuterung der Kennzeichnung gemäß RL 67/548 EWG, Anhang I

Gefahrensymbol	O	Brandfördernd
Xn		Gesundheitsschädlich
R 22		Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien)
EG	Europäische Gemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	Global Harmonised System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GMBI.	Gemeinsames Ministerialblatt
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RL	Richtlinie
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VO	Verordnung
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

Anhang

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Agrar Pitt Frühhaber
p.fruehhaber@hauert.com

Diese Angaben sind das Ergebnis unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Sie entsprechen unserem besten Wissen, schließen jedoch jede Verbindlichkeit unsererseits aus. Da wir keinen Einfluss auf die Lagerhaltung und Anwendung haben, haften wir nur für die Qualität unserer Produkte zum Zeitpunkt der Auslieferung.